

Nachlaßarchiv der Deutschen Mathematiker-Vereinigung

Jeder, der schon einmal mathemathisch gearbeitet hat – und sei es auch nur, um sich der Verpflichtung zu entledigen, einen Nachruf auf einen Kollegen zu verfassen –, weiß wie schwer die Suche nach existierenden Nachlaß-Dokumenten sein kann. Es ist daher nicht verwunderlich, daß in Kreisen der Mathematikhistoriker in den letzten Jahren immer mal wieder der Wunsch nach einem zentralen Nachlaßarchiv in Deutschland geäußert wurde, das nicht nur Nachlässe aufnehmen kann, sondern sich auch um eine systematische Dokumentation der Fundstellen von mathematischen Nachlässen bemüht.

Da die Handschriftenabteilung der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen wohl die größte und bedeutendste Sammlung von Mathematiker-Nachlässen in Deutschland besitzt, ist es eine besonders glückliche Lösung, daß die Deutsche Mathematiker-Vereinigung im vergangenen Jahr den nachfolgenden Vertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Nachlaßarchives mit der Göttinger Handschriftenabteilung vereinbart und abgeschlossen hat. Der Zugang zur historischen Auswertung der dorthin übernommenen Nachlässe wird damit den üblichen Gepflogenheiten in Göttingen folgen.

Durch die Veröffentlichung des Vertrags an dieser Stelle sollen alle DMV-Mitglieder nicht nur über die Existenz dieses Archivs informiert, sondern vor allem angeregt werden, Informationen über wenig bekannte, oder gar nicht gesichtete, oder von der Zerstörung bedrohte Mathematiker-Nachlässe weiterzugeben, damit deren Existenz in dem neuen Archiv erfaßt oder gegebenenfalls die Nachlässe selber dorthin überführt werden können.

Es ist klar, daß der Aufbau der Dokumentation von Nachlässen in Göttingen viel Zeit und Mühe brauchen wird. Umso dankbarer sind wir für jede Art der Hilfestellung!

Adressen: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, Handschriftenabteilung, z.Hd. Herrn Rohlfing, Prinsenstr. 1, 3400 Göttingen oder Prof. Dr. Norbert Schappacher, Schloßgasse 20, 7800 Freiburg-Opfingen.

VERTRAG

Zwischen der Deutschen Mathematiker-Vereinigung, vertreten durch ihren Vorstand, Albertstr. 24, W-7800 Freiburg, und der Georg-August-Universität Göttingen, vertreten durch ihren Präsidenten, wird folgender Vertrag zur Errichtung und Förderung eines zentralen Archivs deutscher Mathematiker-Nachlässe geschlossen:

Präambel

Ausgangspunkt ist der Bestand an Nachlässen bedeutender deutscher Mathematiker des 19. und 20. Jahrhunderts, die gegenwärtig in der Handschriftenabteilung der

Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek verwahrt werden. Dieser stellt schon jetzt eine wichtige Quellensammlung für die mathemathische Forschung dar. Er soll durch die Bemühungen der Vertragspartner zu einem zentralen Archiv von Mathematiker-Nachlässen erweitert werden, um

1. Nachlässe deutscher Mathematiker vor Verlust und Zerteilung zu bewahren,

2. die Nachlässe in die Obhut einer Institution zu überführen, die für eine gesicherte und konservatorisch einwandfreie Verwahrung und Behandlung sorgt,

3. die Nachlässe nach den im Archiv- und Bibliothekswesen erforderlichen Regeln zu sichten und zu erschließen,

4. die so erfaßten und katalogisierten Materialien für die Benutzung durch Mathematikhistoriker des In- und Auslandes zur Verfügung zu stellen.

§1 Aufgaben der Deutschen Mathematiker-Vereinigung

1.1. Die Deutsche Mathematiker-Vereinigung (im folgenden DMV) empfiehlt ihren Mitgliedern, dafür Sorge zu tragen, daß vorhandene Nachlässe an das Zentralarchiv für Mathematiker-Nachlässe (im folgenden ZAMN) in der Handschriftenabteilung der Georg-August-Universität abgegeben werden.

1.2. Die DMV nimmt über das dafür zuständige Vorstandsmitglied und sonstige beauftragte Mitglieder Kontakte mit den Erben der Nachlasser oder mit Institutionen auf, die bereit sind, Nachlässe von deutschen Mathematikern dem ZAMN zu übergeben. Sie verpflichtet sich, den Leiter der Handschriftenabteilung der Georg-August-Universität als Betreuer des ZAMN über solche Kontakte zu unterrichten (s.a. 2.2).

1.3. Die DMV beteiligt sich durch Einwerbung von Sonder- und Drittmitteln oder durch Zuschüsse aus dem Haushalt der Vereinigung an der Finanzierung des Personals, das für die Einrichtung und Unterhaltung des ZAMN sowie zur Erwerbung von Nachlässen erforderlich ist. Die jeweiligen Modalitäten hierzu bleiben gesonderten Vereinbarungen vorbehalten.

1.4. Die DMV leistet Hilfestellung, um die Nachlaßverzeichnisse und Findbücher der bearbeiteten Nachlässe zu veröffentlichen.

§2 Aufgaben der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek der Georg-August-Universität Göttingen

2.1. Die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek der Georg-August-Universität (im folgenden SUB) stellt Magasinfläche im gesicherten Handschriftenmagazin bereit, um die erworbenen Nachlässe zu archivieren.

2.2. Die SUB informiert die DMV über die Kontakte, die sie ihrerseits zur Erwerbung von Mathematiker-Nachlässen hergestellt hat. Sie berät die DMV und ihre Mitglieder bei den möglicherweise erforderlichen Verhandlungen mit Erben von Nachlässen oder Institutionen, die über solche Nachlässe verfügen.

2.3. Die SUB katalogisiert die erworbenen Nachlässe deutscher Mathematiker entsprechend den in Archiven und Bibliotheken gültigen Regeln, legt Findbücher zu den Nachlässen an und meldet die Korrespondenzen in geeigneter Form an die Zentralkartei der Autographen bei der

Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin.

2.4. Die SUB beteiligt sich im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel oder durch Einwerbung von Sonder- und Drittmitteln an der Finanzierung des Personals für das ZAMN sowie an den Kosten zur Erwerbung von Nachlässen.

2.5. Die erschlossenen und katalogisierten Nachlässe unterliegen den in der Handschriftenabteilung der SUB üblichen Benutzungsregeln sowie den gegebenenfalls erforderlichen Sperrfristen.

2.6. Die Ausgabe der Materialien an die Benutzer, die Erledigung von Photoaufträgen und die Beantwortung von mündlichen und schriftlichen Anfragen erfolgt durch das Personal der SUB.

§3 Gemeinsame Aufgaben

3.1. Die DMV und die SUB bemühen sich mit gemeinsam formulierten Anträgen um die Einwerbung von Drittmitteln zur Finanzierung des erforderlichen Personals für das ZAMN, zur Erwerbung von Nachlässen, die

dem ZAMN nicht als Geschenk zugeführt werden können, sowie zur technischen Ausstattung des ZAMN.

3.2. Die DMV und die SUB publizieren die Findbücher und Nachlaßverzeichnisse zu den im ZAMN erschlossenen Nachlässen in geeigneter Form und machen sie, soweit technisch möglich, auch über elektronische Medien zugänglich.

3.3. Parallel zu diesen Bemühungen streben die DMV und die SUB an, gemeinsam ein Verzeichnis der Mathematiker-Nachlässe in der Bundesrepublik Deutschland zu erstellen.

§4 Vertragsdauer

4.1. Dieser Vertrag tritt mit dem 1. November 1992 in Kraft.

4.2. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

§5 Schlußbestimmungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Leserbrief

Im Protokoll der Mitgliederversammlung der DMV am 14.9.1992 in Berlin heißt es unter TOP 7 (Verschiedenes), Unterpunkt 7a:

Die Anregung, die (nach Meinung des Anregenden) „unzeitgemäße“ Bezeichnung Deutsche Mathematiker-Vereinigung durch „Deutsche Mathematische Vereinigung“ zu ersetzen, wurde als grammatisch unrichtig, inhaltlich unnötig gegen die Tradition gerichtet zurückgewiesen.

Diese Formulierung erweckt den falschen Eindruck, daß die Zurückweisung einer Namensänderung der DMV ein Beschluß der Mitgliederversammlung sei. Abgesehen davon, daß eine Meinungsäußerung der Gesamtmitgliedschaft, etwa in Form einer Abstimmung, nicht stattgefunden hat, wäre eine Beschlußfassung unter dem TOP Verschiedenes laut Geschäftsordnung gar nicht möglich gewesen.

Ich beantrage deshalb, die beanstandete Passage des Protokolls zu ersetzen durch:

Korrektur

Herr Renschuch macht darauf aufmerksam, daß im Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14.9.1992 (siehe Mitteilungen der DMV 4/1992, S. 141, TOP 7c, 4. Abschnitt) sein Diskussionsbeitrag nicht ganz richtig wiedergegeben wurde, da er nicht mit dem Bundesministerium für Justiz korrespondiert habe. Die Erwähnung dieses Ministeriums bezog sich auf

Es wurde angeregt, über eine Änderung des Namens der DMV nachzudenken, da die Bezeichnung „Deutsche Mathematiker-Vereinigung“ den weiblichen Teil der Mitgliedschaft unterschlägt und deshalb unzeitgemäß sei. Eine Alternative sei z.B. die Bezeichnung „Deutsche Mathematische Vereinigung“.

In der anschließenden kurzen Diskussion wurde eingewandt, der Alternativ-Vorschlag sei grammatisch falsch und die Anregung sei insgesamt inhaltlich unnötig und gegen die Tradition gerichtet.

Thomas Bogenschütz, Institut für Dynamische Systeme der Universität Bremen

Der Antrag von Herrn Bogenschütz wird aufgegriffen und das Protokoll wird durch Übernahme des vorgeschlagenen anstelle des bisherigen Textes klar gestellt.

Prof. Dr. N. Schappacher, Schriftführer

einen „Diskussionsentwurf“ aus diesem Hause gemäß einem Zeitungsartikel in der „Berliner Morgenpost“ vom 23.6.1992. Die ihm zugegangenen Rehabilitierungsschreiben stammen vom letzten DDR-Bildungsminister und vom Rektor der jetzigen Universität Potsdam.